

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|----------|--|--|
| 1 | Privatperson, 05.10.2011 | |
| 1.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche eine wichtige Naherholungsfunktion für Berufstätige in der Mittagspause, Schüler, Rentner auch des benachbarten Wohnstiftes sowie Patienten des Elisabeth-Krankenhauses. Er darf nicht zu Gunsten der geplanten Museen aufgegeben werden.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 1.2 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Museen sollten an zentraleren Orten, wo auch Parkmöglichkeiten vorhanden sind, gebaut werden.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| | | <p>- der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt.</p> <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 1.3 | <p>Barrierefreiheit</p> <p>Statt einer Bebauung durch Museen sollte der Henschelgarten rollstuhlgerecht für Senioren und Kranke umgestaltet werden, so dass diese auch den unteren, sonnigeren Teil des Parks nutzen können.</p> | <p>Mit dem „unteren Teil“ dürfte der Bereich an der Hangkante oberhalb des Zugangs zu den kürzlich instand gesetzten Terrassen und Treppenanlagen gemeint sein. Im Zielkonzeptplan und Grünordnungsplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt ist die geplante Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg gezeigt. Danach wird der Henschelgarten auch im unteren Teil auf Wegen ohne Treppenstufen begehbar sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 1.4 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Als Bürger fühle ich mich völlig übergangen, weil nirgendwo in Parknähe</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------------|---|---|
| | <p>ein Informationsplakat über die geplante Bebauung informiert.</p> | <p>Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>2</p> | <p>2 Privatpersonen, 09.10.2011</p> | |
| <p>2.1</p> | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Die Stadt Kassel ist mit ca. 71 Mio. Euro verschuldet und hat ausreichend Museen in der näheren Umgebung.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>2.2</p> | <p>Naherholungsfunktion Henschel-</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------------|--|---|
| | <p>garten</p> | <p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>2.3</p> | <p>Henschelgarten als Gartendenkmal</p> <p>Der Weinberg ist als Gartendenkmal der Karlsau und dem Bergpark Wilhelmshöhe gleichwertig. Der Henschelgarten als Teil des Gartendenkmals Weinberg ist erhaltungswürdig.</p> | <p>Der Weinberg ist in seiner Bedeutung als Gartendenkmal sicher nicht mit Karlsau und Bergpark zu vergleichen. Davon abgesehen ist gerade die Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>3</p> | <p>2 Privatpersonen, 09.10.2011</p> | |
| <p>3.1</p> | <p>Naherholungsfunktion Fürstengärten</p> | <p>Gemeint ist der Henschelgarten. Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>3.2</p> | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Durch den Neubau der Museen würde der wunderschöne kleine Freiraum zerstört.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brun-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | | <p>nen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 3.3 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Durch den Neubau der Museen würden alte und gesunde Bäume gefällt. Die Fällung der Bäume widerspricht zudem der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 4 | <p>Privatperson, 06.10.2011</p> | |
| 4.1 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es ist unverständlich, wie man ein solches Kleinod durch Bebauung vernichten kann. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückganges um die Hälfte in den nächsten 100 Jahren sollten keine hochwertigen Freiflächen wie der Henschelgarten mehr überbaut werden.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Eine Prognose für die kommenden 100 Jahre kann nicht als Planungsgrundlage angenommen werden. Typische Zeithorizonte in der Stadtplanung sind 20-30 Jahre.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | | <p>Ein Zusammenhang zwischen Rückgang der Bevölkerung und dem Verzicht auf die Bebauung bzw. dem Ausschluss von Grünflächenreduzierung besteht nicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 4.2 | <p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Die Museen sollten an anderen Standorten gebaut werden, an denen unattraktive Bebauung abgerissen werden oder Umnutzungen (altes Polizeipräsidium, Salzmann u. a.) stattfinden könnte.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| | | <p>qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 4.3 | <p>Henschelgarten als Touristenmagnet</p> <p>Der Henschelgarten ist für Kassel-Besucher ein beliebtes und herausragendes touristisches Ziel. Er darf nicht durch eine Bebauung zerstört werden.</p> | <p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher.</p> <p>Die herausragende touristische Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 4.4 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 4.5 | <p>Beleuchtung Grimmdenkmal</p> <p>Der wichtigste Ort in Kassel für alle osteuropäischen und asiatischen Touristen ist das Grimmdenkmal und das Grimmwohnhaus am Brüder-Grimm-Platz. Abends wird das Denkmal von</p> | <p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | <p>einem Scheinwerfer beleuchtet, der an einem Mast für die Straßenbeleuchtung befestigt ist. Dieser Scheinwerfer ist jetzt zugerankt. Ist es möglich, den Wein am oberen Ende des Mastes zurück zu schneiden?</p> | |
| 4.6 | <p>Beleuchtung Hinweisschild Das Hinweisschild auf die Brüder Grimm am Torhaus des Verwaltungsgerichtshofes ist abends unbeleuchtet. Für die Abendführung wäre hier ein kleiner Scheinwerfer hilfreich.</p> | <p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 4.7 | <p>Reinigung Brüder-Grimm-Platz In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag werden auf dem Brüder-Grimm-Platz regelmäßig von Besuchern der umliegenden Diskotheken Gelage abgehalten. Morgens befindet sich der Platz um das Denkmal häufig in einem schlimmen Zustand und ist stark verschmutzt. Der Müll bleibt dann liegen, bis montags morgens die Mitarbeiter des Stadtgartenamtes den Unrat beseitigen. Besucher, die an den Wochenenden vor dem Grimmdenkmal für ihre Urlaubsfotos posieren, räumen manchmal erst den Müll aus dem Sichtbereich ihres Fotos. Vielleicht ist es möglich, dass die Mitarbeiter der Stadtreiniger, die an den betreffenden Tagen (vielleicht im Auftrag der Diskothekenbesitzer?) die umliegenden Straßenabschnitte reinigen, in Amtshil-</p> | <p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|----------|--|--|
| | fe ihre Reinigungstätigkeit auf die Flächen des Brüder-Grimm-Platzes ausweiten? | |
| 5 | Privatperson, 10.10.2011 | |
| 5.1 | Henschelgarten als Touristenmagnet | <p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher.</p> <p>Die herausragende touristische Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 5.2 | Naherholungsfunktion Henschelgarten | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 5.3 | <p>Bebauung zerstört Henschelgarten</p> <p>Der Reiz der Stadt Kassel liegt in der Verbindung von Historie und Moderne. Eine Bebauung des Henschelparks widerspricht diesem Verbindungsprinzip, ein wichtiges urtümlich erhaltenes, zauberhaftes Plätzchen in dieser Stadt</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | würde unwiederbringlich zerstört und zweckentfremdet werden zugunsten überflüssiger neuer Gebäude. | <p>zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Der Henschelgarten ist keineswegs eine urtümlich erhaltene Freifläche. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht auf vielen vorangehenden Nutzungsschichten, die teilweise mit Bebauung verbunden waren. Durch die Bebauung mit modernen Museen in Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten wird gerade die geforderte Verbindung von Historie und Moderne geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 5.4 | <p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Das Brüder-Grimm-Museum könnte in den jetzigen Verwaltungsgerichtshof verlegt werden, der hessische Verwaltungsgerichtshof in die Räumlichkeiten des ehemaligen Finanzamtes in der Goethestraße. Das Tapetenmuseum könnte in die Räumlichkeiten des ehemaligen Polizeipräsidiums im Königstor umziehen.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaugrundstück an der Fünfensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|----------|---|---|
| | | <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 6 | Privatperson, 11.10.2011 u. 01.11.2011 | |
| 6.1 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Behandlung der Vorschläge, die interessierte Bürger eingereicht haben, ist unverbindlich und nichts sagend. Die Bewertung der Anregungen erfolgt einseitig, ohne Angaben von Gründen und nicht nachvollziehbar.</p> <p>Ich bin mit der Behandlung der Einwände und Anregungen unzufrieden. Es entsteht der Eindruck, dass das Bürgerinteresse nur pro forma „gewollt“ ist; von Zusammenarbeit wie sie neuerdings immer wieder auch von der Verwaltung gewünscht wird, kann keine Rede sein.</p> <p>Die o. g. Gutachten lagen nicht aus, so dass hier gegen die gesetzlich vorge-</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Baukonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | schriebene Informationspflicht verstoßen wurde. | Dem Einwand wird nicht gefolgt. |
| 6.3 | <p>Alternative Form und Anordnung der Baukörper</p> <p>Eine quadratische Grundfläche gemäß beiliegender Skizze wäre günstiger für das Brüder-Grimm-Museum insbesondere hinsichtlich der Topografie des Standortes und der Absicht, möglichst viel Parkfläche zusammenhängend zu erhalten. Darüber hinaus wäre ein direkter Zugang zum Aussichtspunkt „Oberes Rondell“ möglich. Die museumstechnisch ungünstige Südwand wäre kleiner und das Kellergeschoss vielfältiger nutzbar, z. B. als Büroräume und Tiefgarage.</p> | <p>Es wurden im Vorfeld auch verschiedenste Anordnungen und Formen der Bebauung im Plangebiet untersucht, unter anderem in der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“, die im Internet veröffentlicht war. Ein quadratischer Grundriss für die Grimm-Welt wurde nicht weiter verfolgt, um Abstand zu der Brunnen- und Treppenanlage der historischen Henschelvilla sowie zur Hangkante des Weinbergs einzuhalten. Weiter sollte eine rückwärtige Bauflucht mit dem Museum für Sepulkralkultur gebildet werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 6.4 | <p>Vorgaben für Wettbewerbe</p> <p>Durch die Festlegung von Form und Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück werden die Rahmenbedingungen der Realisierungswettbewerbe unnötig eingengt. Besser wären verschiedene Anregungen in überwiegend sprachlicher Form für solche Wettbewerbe.</p> | <p>Die Standortentscheidung für die Baukörper auf dem Grundstück wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 auf Grundlage der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“ getroffen und ist entsprechend in die Vorgaben der Wettbewerbe eingeflossen.</p> <p>Die Realisierungswettbewerbe werden durch die Vorgaben des Bebauungsplans nicht eingengt. Ganz im Gegenteil ist es erforderlich, klare Rahmenbedingungen für derartige Wettbewerbe zu schaffen, um Ergebnisse zu erhalten, die die Aufgabenstellung adäquat bewältigen. Ohne klare Beurteilungskriterien neigen Wettbewerbsergebnisse zur Beliebigkeit und werden damit zum Misserfolg.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 6.5 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Meine Alternativvorschläge bzgl. anderer Standorte (Einwendungen vom 27.01.2011) wurden mit Verweis auf Gutachten abgelehnt. Das Planungsamt wird aufgefordert, die Ablehnung der vorgeschlagenen alternativen</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Ad-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--|
| | <p>Standorte (Gelände gegenüber Hölkeschem Haus, Polizeipräsidium Königstor, Landeszentralbank neben Stadtmuseum, Aufstockung Parkhaus Garde-du-Corps) durch entsprechende Prüfberichte zu begründen. Diese Standorte wurden als geprüft abgetan mit Verweis auf völlig untaugliche Literaturangaben.</p> | <p>resse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Es kann nicht ernsthaft verlangt werden, die Realisierbarkeit der Aufstockung eines Parkhauses für die Grimm-Welt zu untersuchen. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 7 | Privatperson, 11.10.2011 | |
| 7.1 | <p>Verlust Baumbestand Warum soll ein so schöner alter Baum-</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| | bestand wegen zwei Betonbauten fallen? | <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 7.2 | Naherholungsfunktion Henschelgarten | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 7.3 | <p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Warum muss man die schöne Natur zerstören? Wem dient denn der Bau der beiden Museen? Reicht denn das jetzige Grimm- und Tapetenmuseum nicht aus? Ganz zu schweigen von den Kosten, die diese Bauten verursachen, denn die Stadt Kassel schwimmt ja nicht gerade in Geld.</p> | <p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p> <p>Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 7.4 | <p>Mangelhafte Bürgerbeteiligung</p> <p>Warum haben hier die Bürger kein Mitspracherecht?</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|
| | | <p>wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 8 | Privatperson, 10.10.2011 | |
| 8.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park wird als nahe gelegener Erholungsraum und wegen seiner unvergleichlichen Aussicht auf die Südstadt aufgesucht.</p> <p>Erholung vom Alltagsstress sind auch die Begegnungen mit Kaninchen, die sich im Park ein Domizil geschaffen haben, das in der Stadt unvergleichlich ist und vermutlich durch die Bebauung zerstört wird.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde. Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 8.2 | <p>Überreste Henschel-Villa</p> <p>Auch die letzten Überreste der ehemaligen Henschelvilla bewundern zu können, ist ein immer wiederkehrendes schönes Erlebnis bei einem Spaziergang.</p> | <p>Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurde das Baufenster „Museum A“ in nördlicher Richtung abgerückt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 8.3 | <p>Parksuchverkehr, Parkplatzmangel</p> <p>Schon heute gibt es einen erheblichen Parksuchverkehr um die Weinbergstraße herum durch Besucher des Elisabeth-Krankenhauses, der Murhardt-schen Bibliothek, des Landesmuseums, der Innenstadt und der umliegenden Gastronomie.</p> <p>Die Parkplätze entlang der Weinbergstraße werden nicht für die autoorientierten Besucher der Museen ausreichen. Wie soll der Bedarf gedeckt werden?</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | | <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 8.4 | <p>Verkehrsbelastung</p> <p>Der Abbiegeverkehr von der Rathauskreuzung kommend zum Königstor und zur Weinbergstraße ist bereits jetzt von kurzzeitigen Rückstaus gekennzeichnet. Steigt die Verkehrsmenge und der Abbiegeverkehr zur Weinbergstraße, ist Rückstaugefahr Richtung Trompete zu befürchten. In die andere Richtung von der Wilhelmshöher Allee stadteinwärts wird sich zusätzlicher Verkehr ebenfalls negativ auswirken.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | | <p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 8.5 | <p>Mehrkosten Gründung</p> <p>Es werden höhere Gründungskosten aufgrund der Lage auf dem Weinberg befürchtet.</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Grundlagen für eine Baukalkulation bezüglich des Baugrundes liegen demnach vor.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 8.6 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Altes Polizeipräsidium am Königstor.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapeten-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | | <p>fabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidi-ums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 9 | Wohnstift Am Weinberg gGmbH, 10.10.2011 | |
| 9.1 | <p>Verkehrsbelastung</p> <p>Die Weinbergstraße scheint nicht geeignet, um dauerhaft ein höheres Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Schon jetzt ist es schwierig, wenn zwei Fahr-</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| | <p>zeuge sich dort begegnen, aneinander vorbeizukommen.</p> | <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 9.2 | <p>Verkehrsbehinderungen in der Bauphase</p> <p>Es wird befürchtet, dass gerade in der Bauphase Einsatzfahrzeuge und Lieferanten durch den Baustellenbetrieb</p> | <p>Verkehrsbehinderungen durch Baustellenbetrieb zu vermeiden ist Aufgabe der Baustellen- und damit der Bauplanung. Diese wird von den zuständigen Fachbehörden genehmigt und überwacht. Der Bebauungsplan kann eine derartige Detailplanung nicht zum Gegenstand haben, zumal eine konkrete Bauplanung erst in Anschluss an die Durchführung der Wettbewerbe erfolgen kann.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | <p>behindert werden. Es wird befürchtet, dass Bewohner des Wohnstiftes im Ernstfall zu Schaden kommen, weil ein Krankenwagen an einem Baufahrzeug nicht schnell genug vorbeikommt. Gerade das Wohnstift hat eine erhöhte Einsatzwahrscheinlichkeit von Rettungskräften. Es wird gebeten zu erläutern, wie dies in der Planung berücksichtigt werden soll.</p> | |
| 9.3 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Die Bewohnerschaft des Stiftes nutzt den Henschelgarten regelmäßig zum Spaziergehen und befürchtet, dass es durch die Bebauung zukünftig keine Spaziermöglichkeit mehr geben wird. Es wird gebeten zu erläutern, wie die zukünftige Nutzung der Parkanlage geplant und mit welchem Besucheraufkommen zu rechnen ist.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die künftige Nutzung ist als Konzept im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel zu sehen, der zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt hat. Das für die Museen erwartete Besucheraufkommen ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ dargestellt, das der Öffentlichkeit 2010 vorgestellt wurde.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10 | <p>9 Privatpersonen, 11.10.2011</p> | |
| 10.1 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird befürchtet, dass die geplante Bebauung den schönen alten Baumbestand beeinträchtigt und vorgeschlagen, die Bäume in die Neubauten zu integrieren.</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baum-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>standorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.2 | <p>Belästigungen in der Bauphase</p> <p>Es wird befürchtet, dass Schutt und Baulärm die gesamte Umgebung jahrelang belasten werden, zumal die beiden Bauten in zeitlichem Abstand errichtet werden sollen. Als Erholungsgebiet würde der Park dann sehr lange nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> | <p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.3 | <p>Verkehrsbelastung</p> <p>Bei Umsetzung des Vorhabens wird sich das Verkehrsaufkommen extrem erhöhen. Schon jetzt entstehen immer wieder chaotische Zustände bei Begegnungsverkehr in der Weinbergstraße, wenn beide Seiten beparkt sind. Wer verantwortet eine Behinderung der Feuerwehr durch zu enge Straßenführung? Im Winter verschärft sich die Situation zusätzlich durch Schneeräumungen, weil parkende Pkw den Gehwegrand nicht mehr anfahren können.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.4 | <p>Kürzlich entdeckte Bunkerhöhlräume</p> <p>Es ist vollkommen ungeklärt, welche baulichen und finanziellen Probleme durch die kürzlich entdeckten Bunkerhöhlräume entstehen.</p> | <p>Die neuen Hohlräume wurden Mitte September 2011 entdeckt und konnten daher nicht in den Bebauungsplan vom 31.05.2011 aufgenommen werden. Die neu entdeckten Hohlräume werden zurzeit gutachterlich untersucht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.5 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Erholungswert des Parks wird durch das befürchtete Getümmel von Museumsbesuchern beeinträchtigt. Patienten aus dem Elisabeth-Krankenhaus können sich dort nicht erholen. Es trifft heute nicht mehr zu, dass der Park nicht angenommen wird. Im Übrigen ermisst sich die Attraktivität nicht in der Besucherdichte, sondern Schönheit und Erholungswert sprechen für sich.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.6 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Es wird gefordert, dass der Henschel-</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | garten als einzigartiger Sonnenbalkon in Kassel, als einziger Park in Stadtmitte und eine der letzten verbliebenen Grünflächen mit Gartencharakter in vollem Umfang erhalten bleibt. | <p>Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.7 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Zusätzlich werden Kostenüberschreitungen bei der Umsetzung befürchtet.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Kostenüberschreitungen bei der Bauausführung sollen durch eine sorgfältige Kostenplanung vermieden werden, sind jedoch nie ganz auszuschließen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 10.8 | <p>Alternativstandort</p> <p>Es sollten schon vorhandene Leerstände ins Auge gefasst bzw. das Grimm-Museum an seinem schönen bekannten Standort belassen werden.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standort-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|---|
| | | <p>te waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 11 | 11 Privatpersonen, 10.10.2011 | |
| 11.1 | Historische und kulturelle Bedeu- | Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | <p>tung</p> <p>Kassel verdankt einen großen Teil seiner Bedeutung als Industriestadt der Industriellen-Familie Henschel. Insbesondere Sophie Henschel hat sich für Kassels Bürger sozial stark engagiert. Ziel sollte es sein, historische Bebauung, Gärten etc. grundsätzlich zu erhalten, weil Kassels historischer Stadtkern bis auf wenige Ausnahmen im 2. Weltkrieg vernichtet wurde. Es ist eine Unart unserer Zeit, in Kassel historische Gebäude und Anlagen als letzte Zeitzugegen unwiederbringlich aus dem Stadtbild zu löschen.</p> | <p>zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 11.2 | <p>Erhalt der Aussicht</p> <p>Der Henschelgarten soll jetzt Museumsbauten weichen, wo doch dieses historische Kleinod ein wunderbarer Platz für eine herrliche Aussicht auf die Stadt ist.</p> | <p>Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichts- lage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 11.3 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Der Erfolg der Museen ist fragwürdig und bedeutet einen Zuschussfaktor für die Stadt Kassel bzw. die anderen Träger. Statt neue Museen zu bauen sollten die vorhandenen wunderbaren und sehenswerten Museen erhalten werden.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| | | <p>anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 12 | 2 Privatpersonen, 11.10.2011 | |
| 12.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park bzw. der Status quo sollte erhalten werden, weil der Weinberg mit seinem „Henschelgarten“ ein einmaliges Erholungsgebiet in der Innenstadt von Kassel ist.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen. Von der Einmaligkeit des Henschelgartens als Erholungsgebiet zu sprechen ist weniger zutreffend.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 12.2 | <p>Verkehrsbelastung</p> <p>Die Weinbergstraße ist gegenwärtig nur für Anliegerverkehr zugänglich. Es wird befürchtet, dass mit der Errichtung der Museen durch den zusätzlichen Verkehr die Ruhe im umliegenden Wohngebiet und am Elisabeth-Krankenhaus verloren geht.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Dar- |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>über hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Die Weinbergstraße ist nur zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr dem Anliegerverkehr vorbehalten. Zur Tagzeit zwischen 6 und 22 Uhr bestehen keine Einschränkungen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 12.3 | <p>Geschützte Vegetation an der Henschelvilla</p> <p>Johanniskraut und andere unter Naturschutz stehende Kräuter wachsen auf den wenigen sichtbaren Ruinenresten der Henschelvilla. Der Reiz liegt in der halb verwilderten Natur des Henschelgartens.</p> | <p>Der Erhalt der geschützten Vegetation ist im Zielkatalog der Begründung Nr. 4.4. enthalten. Gemäß Fachbeitrag Grün+Umwelt sollen die geschützten Arten an den Ruinenresten der Henschelvilla im Bedarfsfall umgesetzt werden. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 12.4 | <p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>Der Henschelgarten und die Reste der Henschelvilla sind eine bleibende Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Kasseler Industriellen-Dynastie</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|---|
| | und sollten erhalten werden. | Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Dem Einwand wird nicht gefolgt. |
| 13 | Privatperson, 10.10.2011 | |
| 13.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Im Gegensatz zu Aussagen der Stadt Kassel wird der Henschelgarten von der Bevölkerung der umliegenden Wohnquartiere sehr gut angenommen.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 13.2 | <p>Auswirkungen auf Natur und Landschaft</p> <p>Durch die beiden Museumsneubauten wird der Bestand „in seinen ökologischen Grundzügen“ eben nicht beibehalten. Die beiden Museumsneubauten sind aufgrund der negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft abzulehnen. Die im Bebauungsplan genannten anzustrebenden Ziele sind Wunschvorstellungen, die sich mit den Museumsneubauten nicht vereinbaren lassen. Die genannte nette Umschreibung dieses zukünftigen Zustandes als „Gebäude im Park“ veranschaulicht deutlich die Hilflosigkeit, mit der die Bebauung schön geredet werden soll.</p> | <p>Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel untersucht und dargelegt. Es wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen geplant (siehe Begründung Nr. 4.4) und im Bebauungsplan festgesetzt. Der Begriff „Gebäude im Park“ ist dem o. g. Fachbeitrag des Umwelt- und Gartenamtes (S. 23) entnommen, dem sicherlich nicht die Fachkompetenz abgesprochen werden soll.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 13.3 | Verkehrsbelastung | Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entspre- |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | <p>Die touristische Erschließung der beiden Museen wird dramatische verkehrliche Auswirkungen haben. Die Museumsneubauten sind wegen der negativen Auswirkungen auf die Quartiersbewohner durch die starke Zunahme des Verkehrs abzulehnen.</p> | <p>chend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 13.4 | <p>Straßenquerschnitt Weinbergstraße unzureichend</p> | <p>In dem „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel, das seit dem 25.10.2011 vorliegt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden soll, wird die geplante Anfahrtroute für Reisebusse erläutert. Danach sollen die Reisebusse nicht die</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------------|--|--|
| | <p>Die genannten Routen der Anfahrt mit Reisebussen sind vom Ausbauzustand der Straßen vollkommen ungeeignet. Die Weinbergstraße zwischen Humboldtstraße und Museum für Sepulkralkultur ist für eine Durchfahrt von Reisebussen viel zu schmal. Die Fahrbahnbreite beträgt dort lediglich 6,50 m bis 7 m. Schon heute wird teilweise auf den ohnehin schmalen Gehwegen geparkt. Insbesondere die Bewohner des nahen Altenheims werden zukünftig keine Möglichkeit mehr haben, sich mit Rollatoren auf den Gehwegen begegnen zu können.</p> | <p>Weinbergstraße im Abschnitt westlich des Henschelgartens befahren, sondern vom Brüder-Grimm-Platz aus kommend östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße zum Ein- und Aussteigen anhalten und über die Obere Karlsstraße zum zentralen Busparkplatz am Ottoneum abfahren. Für diese Bushaltestelle müssen einige Längsparkplätze an der Weinbergstraße umgestaltet werden.</p> <p>Dem Einwand wird gefolgt.</p> |
| <p>13.5</p> | <p>Parksuchverkehr</p> <p>Es ist vollkommen weltfremd zu glauben, Museumsbesucher würden ihr Auto in der Tiefgarage am Friedrichsplatz abstellen. Es ist davon auszugehen, dass das bisher ruhige innenstadtnahe Wohnquartier vom Parksuchverkehr überrollt werden wird.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | | <p>- der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt.</p> <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 13.6 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Wirklich schlüssige Alternativkonzepte wie z. B. das alte Polizeipräsidium am Königstor sind nicht ausreichend bewertet worden, obwohl sie viele Vorteile gegenüber dem jetzigen Konzept aufweisen.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|--|
| | | <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidi- ums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Be- gehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Wein- bergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und – qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskon- zepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 14 | Privatpersonen, 10.10.2011 | |
| 14.1 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten ist, wie der Name schon sagt, ein Garten und kein Muse- um. Hier kann man spazieren gehen</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren An- wohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm- lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|---|
| | <p>und Geschichte fühlen. Freiräume noch dazu mit historischer Bedeutung sind in der Stadt Kassel sowieso spärlich vorhanden und sollten nicht weiter verkleinert werden.</p> | <p>Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 14.2 | <p>Fauna</p> <p>Es ist durchaus möglich, Spezies von Leben (Vogelarten bzw. Fledermäuse) zu sehen.</p> | <p>Der Bestand und die Auswirkungen auf die Fauna sind im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel (S. 9ff) untersucht und dargelegt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 14.3 | <p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>In einer Stadt wie Kassel mit so wenigen verbliebenen historischen Gebäuden und Anlagen sollte keine historische Substanz vernichtet werden. Historische Freiräume in dieser Größe sind schützenswert.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 15 | Privatperson, 10.10.2011 | |
| 15.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Warum sollte die Stadt auf eine barrierefreie innerstädtische Ruhezone mit historischer Bedeutung verzichten?</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 15.2 | Kostenbelastung durch Museums- | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | <p>neubauten</p> <p>Wie sollen die Museumsneubauten finanziert werden? Auf welchen Prämissen basiert die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und zu welchen Ergebnissen kommt die Analyse? Wer finanziert auf welche Art Überschreitungen der geplanten Kosten?</p> | <p>Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 15.3 | <p>Risikoanalyse</p> <p>Was sind die Ergebnisse einer im Rahmen eines solchen Projektes durchzuführenden Risikoanalyse?</p> | <p>Es ist unklar, was mit „Risikoanalyse“ gemeint ist. Auf konzeptioneller Ebene wurden alle mit den Museen verbundenen Aspekte durch die vorbereitenden Gutachten untersucht, wie in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt. Das Risiko der Kostenentwicklung entspricht der üblichen Bandbreite bei Projekten solcher Größenordnung. Zum Baugrund liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 15.4 | <p>Ausgleichsflächen</p> <p>Wo und welche Ausgleichsflächen sollen für den Fall einer Bebauung geschaffen werden?</p> | <p>Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB handelt, sind keine Ausgleichsflächen erforderlich.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 15.5 | <p>Verkehrsbelastung</p> <p>Welche verkehrsseitigen Auswirkungen ergeben sich durch das Vorhaben für die Anwohner im Bereich Humboldtstraße, Amalienstraße und Terrasse?</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| | | <p>und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 16 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 16.1 | Naherholungsfunktion Henschelgarten | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| 16.2 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Die Parkplatzsituation in der Weinbergstraße ist teilweise sehr eng, viele Besucher der Stadt, des Seniorenheims oder des Krankenhauses parken in der Nähe des Henschelgartens.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| 16.3 | <p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Warum sollen im Henschelgarten zwei Museen entstehen? Die Neue Galerie ist so schön geworden, da müssen nicht noch zwei nebendran stehen.</p> | <p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p> <p>Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 16.4 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Im Königstor verfällt das alte Polizeigebäude, da passen gleich zwei Museen rein, es liegt zentral etc. Was ist mit Standorten, die eine kulturelle Belebung und eine Verbesserung des Images bitter nötig hätten, z. B. Nordstadt, Bettenhausen, Weserspitze? Ich bitte, die geplante Bebauung auf eine andere Stelle zu verlegen und den Henschelgarten unverändert zu erhalten.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 16.5 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird der Verlust von Baumbestand befürchtet. Leider hat man als Bürger immer das Gefühl, dass Aufmucken nichts bringt, die Entscheidungen wurden längst gefällt und somit auch die Bäume.</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungsverfahren statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die Offenlegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 17 | <p>Privatperson, 12.10.2011</p> | |
| 17.1 | <p>Risiko Baugrund</p> <p>Die Substanz des Weinbergs wird die Bebauung nicht verkraften. Es wird</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | angesichts der Hohlräume befürchtet, dass der Berg in Folge der Bebauung wegsacken könnte. | |
| 17.2 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Es gibt so viele öde leer stehende Gebäude, die gewiss zu Museen umgestaltet werden könnten, z. B. im Bereich des Hauptbahnhofes.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 17.3 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird der Verlust von Baumbestand und Naturraum befürchtet und der Erhalt des Henschelgartens gefordert.</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 17.4 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Man kann im Henschelgarten in der Natur und doch in der Stadt sein.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 18 | <p>Privatperson, 14.10.2011</p> | |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| 18.1 | <p>Risiko Baugrund</p> <p>Es wird befürchtet, dass durch die Errichtung zweier Museumsneubauten der Weinberg unter der Last einstürzt.</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 18.2 | <p>Historische Bedeutung</p> <p>Mit der Bebauung würde ein kultureller, geschichtlich bekannter Platz vernichtet werden. Kassel würde den „grünen Berg“ mitten in der Stadt verlieren.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 18.3 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park ist für die im Umkreis und in ganz Kassel wohnenden Senioren als Anlaufpunkt zur Ruhe besonders wichtig.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die Ruhe und Erholung bieten können.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19 | <p>Privatperson, 14.10.2011</p> | |
| 19.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten ist eine notwendige barrierefreie Ruhezone und Grünanlage. Eine Verschlechterung der Lebensqualität ist zu befürchten. Die geschützte Lage abseits von großen Straßen und der private Charakter des</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------------|---|--|
| | <p>Parks sind ideal für Senioren, Menschen mit Handicap und kleine Kinder.</p> | <p>Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>19.2</p> | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>In Kassel-Mitte wurde bereits viel Grün reduziert, weitere Bebauung in Grünflächen hinein ist geplant.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>19.3</p> | <p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Verkehrsführung und Besucherströme bedeuten ein Gefahrenpotenzial durch Touristenbusse auf schmalen Anfahrtswegen, Parkplatzproblem und Lärmbelästigung.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>In dem „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ wird die geplante Anfahrtroute für Reisebusse erläutert. Danach sollen die Reisebusse nicht die Weinbergstraße im Abschnitt westlich des Henschelgartens befahren, sondern vom Brüder-Grimm-Platz aus kommend östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße zum Ein- und Aussteigen anhalten und über die Obere Karlsstraße zum zentralen Busparkplatz am Ottoneum abfahren. Für diese Bushaltestelle müssen einige Längsparkplätze an der Weinbergstraße umgestaltet werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.4 | <p>Henschelgarten als Ort der Kommunikation</p> <p>Im Henschelgarten als Forum der Begegnung wird moderner generationsübergreifender Dialog gelebt.</p> | <p>Im Henschelgarten wird auch zukünftig moderner generationsübergreifender Dialog möglich sein. Es ist wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.5 | <p>Henschelgarten als Gartendenkmal</p> | <p>Der Weinberg ist in seiner Bedeutung als Gartendenkmal sicher nicht mit Karlsaue und Bergpark zu vergleichen. Davon abgesehen ist gerade die Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | Dem Einwand wird nicht gefolgt. |
| 19.6 | Kostenbelastung durch Museumsneubauten | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.7 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Es gibt Kommunikationsdefizite gegenüber den Bürgern. Zu Beginn der Offenlegung wusste so gut wie kein Nutzer des Henschelgartens, dass dieser bebaut werden sollte. Die Bürger waren nicht informiert. Dem Verfahren mangelt es an Transparenz: Der Hinweis auf die Offenlegung erfolgte zur besten Ferienzeit am 21.07. Auf der Internetseite der Stadtverwaltung war kein Hinweis auf die Offenlegung.</p> <p>Der Planname „Museumspark Weinberg“ ist intransparent. Der Gutachtentitel „Masterplan Museen“ verschleiert die geplante Bebauung des Stadtteilparks, von dem Gutachten ist nur Teil</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------|--|--|
| | <p>II im Internet einsehbar.</p> <p>Ich finde nicht gut, dass Bürger Angst haben, dass ihnen durch die bloße Meinungsäußerungen bei der Offenlegung ein beruflicher Nachteil subjektiv oder tatsächlich drohen könnte. Diese Bürger konnten ihr Recht auf aktive Bürgerbeteiligung trotz Wunsches nicht wahrnehmen.</p> | <p>Der Planname „Museumspark Weinberg“ ist nicht intransparent, sondern umschreibt genau, was geplant ist. Das Gutachten „Masterplan Museen“ beschäftigt sich mit den vorhandenen und geplanten Museen im weiteren Umfeld und nicht speziell mit der Bebauung des Weinbergs.</p> <p>Es besteht keinerlei Anlass für Bürger, Befürchtungen in Zusammenhang mit ihrer Meinungsäußerung zu haben. Die Unterstellung, es seien Bürger bei der Beteiligung behindert worden, ist reine Spekulation und wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.8 | <p>Tourismuskonzept</p> <p>Die Annahmen zu den jährlich erwarteten Besucherzahlen, zu den außereuropäischen Besucherzielgruppen und zu den touristischen Auswirkungen des Museumskonzeptes sind fragwürdig bzw. unrealistisch. Kassel wird touristisch und als Museumsstandort nicht mit Städten wie Berlin konkurrieren können. Das Brüder-Grimm-Museum wird für fernöstliche Besucher Deutschlands nachrangig bleiben. Die Zahl der fernöstlichen Besucher in Deutschland wird zukünftig zurückgehen.</p> | <p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.9 | <p>Belästigungen in der Bauphase</p> | <p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.10 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Die Suche nach alternativen Standorten war nicht umfassend genug. Ich fordere Einsicht in die Prozesse der</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Be-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p>Standortsuche. Die Karlsaue würde sich besonders als Bauplatz eignen. Dann würde man die als „Kifferwiese“ bezeichnete Problemwiese in einen Museumspark aufwerten und den Dealerschwerpunkt in der Karlsaue erfolgreich wegzementieren.</p> | <p>deutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Die Prozesse der Standortsuche sind in den verschiedenen Gutachten dokumentiert (siehe Begründung Nr. 2.4). Auf den Vorschlag zur Bebauung der Karlsaue erübrigt sich eine ernsthafte Antwort.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------|---|---|
| 19.11 | <p>Beschleunigtes Verfahren und Umweltprüfung</p> <p>Aus dem beschleunigten Verfahren sollte ein nicht beschleunigtes gemacht werden. Eine Umweltprüfung ist erforderlich.</p> | <p>In der Begründung Nr. 1.2 wird ausführlich dargelegt, dass die Voraussetzungen für ein (beschleunigtes) Planverfahren der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB gegeben sind und damit eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist.</p> <p>Die erste frühzeitige Beteiligung im Planverfahren fand 2009 statt, es kann also nicht behauptet werden, dass das Verfahren zu „beschleunigt“ für eine ausführliche Bürgerbeteiligung war.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.12 | <p>Barrierefreiheit</p> | <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.13 | <p>Historische Bedeutung</p> <p>Angesichts der Rolle der Firma Henschel als Waffenschmiede zur Zeit der Nazi-Diktatur sollte man zurückhaltend damit sein, die Museumsstandorte auf ehemaligem Henschelboden mit der „Wiederbelebung historischer Schichten“ zu promoten, bei aller positiven Bedeutung, die Henschel für Kassel auch hat.</p> | <p>Der Begriff „Wiederbelebung historischer Schichten“ ist historisch wertfrei gemeint. Die Rolle der Firma Henschel zur Zeit der Nazi-Diktatur soll hierdurch weder „promotet“ noch verschwiegen werden. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht. Der Henschelgarten soll in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten ebenso wie die Brunnen- und Gartentreppenanlage erhalten bleiben.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.14 | <p>Bombenabwurfgebiet</p> <p>Der Weinberg ist Bombenabwurfgebiet. Wir können nicht genau abschätzen, was dieser Boden noch für Überraschungen bereithält.</p> | <p>Große Teile der Stadt Kassel sind Bombenabwurfgebiet. Auf dem Plan und in der Begründung Nr. 2.7.2 befinden sich ausführliche Hinweise auf das Bombenabwurfgebiet und wie bei Baumaßnahmen zu verfahren ist.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 19.15 | <p>Risiko Baugrund</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| 20 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 20.1 | <p>Bebauung zerstört Henschelgarten</p> <p>Der Weinberg-Park ist ein einmaliges historisches Gelände, das erhalten werden sollte. Die Kombination von Kunst und Natur ist einzigartig für Kassel. Durch die Bebauung würde ein Teil dieses Juwels Natur zerstört.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003). Dem stehen 2.485 m2 überbaubare Fläche für die Grimm-Welt an gleicher Stelle gegenüber. Hinzu kommt das Tapetenmuseum am ehemaligen Standort der östlichen Villen mit ca. 2.000 m2 überbaubarer Fläche.</p> <p>Die Verringerung der Grünflächen ist in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten vertretbar.</p> <p>Der Henschelgarten ist keineswegs eine urtümlich erhaltene Freifläche. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht auf vielen vorangehenden Nutzungsschichten, die teilweise mit Bebauung verbunden waren. Durch die Bebauung mit modernen Museen in Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten wird gerade die geforderte Verbindung von Historie und Moderne geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 20.2 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| 20.3 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Gewachsene alte Bäume sind für die Erholung der Menschen durch nichts zu ersetzen.</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 20.4 | <p>Henschelgarten als Touristenmagnet</p> | <p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 20.5 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Warum werden nicht leer stehende Gebäude, wie z. B. das alte Polizeigebäude im Königstor genutzt?</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 20.6 | <p>Bebauung nicht mit Henschelvillen vergleichbar</p> <p>Die früheren Henschel-Villen sind vom Ausmaß nicht mit den geplanten Bauten zu vergleichen.</p> | <p>Der Weinberg war Anfang des 20. Jahrhunderts mit 2 Henschelvillen und 2 weiteren Villen im östlichen Teil bebaut. Die Grundfläche dieser Gebäude betrug zusammen über 2.400 m², ohne die sonstigen umfangreich versiegelten Flächen wie Zufahrtsrampen etc. Seit 2003 sind 4.706 m² des Henschelgartens als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003). Dem stehen 2.485 m² überbaubare Fläche für die Grimm-Welt an gleicher Stelle gegenüber. Hinzu kommt das Tapetenmuseum am ehemaligen Standort der östlichen Villen mit ca. 2.000 m² überbaubarer Fläche.</p> <p>Die Anordnung der Baufenster orientiert sich ungefähr an den Standorten der ehemaligen Henschelvilla von 1871 und den östlichen Villen (siehe Begründung S. 15). Zwar ist die überbaubare Grundfläche größer als in der historischen Situation, maßgeblich für das Bebauungskonzept war jedoch die Weiterführung des historischen Themas „Villengarten“. Bezüglich der Höhenentwicklung ist die ge-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|---|
| | | <p>plante mit der historischen Bebauung vergleichbar.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21 | 2 Privatpersonen, 13.10.2011 | |
| 21.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Nein zur Bebauung! Der Henschelgarten muss als Ruhe- und Erholungszone erhalten bleiben. Das dringend von Erholungsbedürftigen benötigte Gartengelände darf nicht zwei Museumsneubauten geopfert werden. Die Nutzer des Gartens freuen sich an der Natur, dem Panorama und den wunderbaren Begegnungen.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21.2 | <p>Barrierefreiheit</p> <p>Der Henschelgarten ist in großen Teilen barrierefrei, was den Wert des Geländes steigert. Viele Nutzer, Senioren und Gehbehinderte sind nicht in der Lage, den weiten Weg in die Aue zu gehen (40 m Höhenunterschied, Treppenanlagen). In diesem Quartier leben auch wegen der Nähe des Henschelgartens viele Senioren. Die verkehrsberuhigte Zone lädt ein, hier seinen Altersruhesitz einzurichten.</p> | <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21.3 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Das Gelände ist für zwei Museumsneubauten zu eng. Es werden kein Baum, kein Strauch, keine Blumenbeete mehr bleiben, sondern versiegelte Flächen mit Parkplätzen für Behinderte, Feuer-</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brun-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | wehrzufahrt und Versorgungswege. | <p>nen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21.4 | Risiko Baugrund | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21.5 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Wo kommt das Geld her? Haben Stadt und Land im Lotto gewonnen? Es sind keine Mittel für wichtige Aufgaben wie Kindergärten, Schulen und Universitäten vorhanden.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 21.6 | <p>Alternativstandorte</p> <p>In Kassel stehen große denkmalgeschützte Gebäude wie z. B. das Finanzamt Goethestraße oder das alte Polizeigebäude im Königstor leer.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | | <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidioms oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 22 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 22.1 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Stadt Kassel hat die Bürger/innen nicht ausreichend beteiligt. Das Vorstellen der Pläne in der örtlichen Zei-</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | <p>tung oder der Hinweis, dass die Pläne beim Planungsamt ausliegen und einsehbar sind, ist nicht hinreichend. Eine echte Diskussion mit den Bürgern und Bürgerinnen, die zum Abwägen der Pläne geführt hätten, hat es nicht gegeben. Die mehrheitliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung kann keine Rechtfertigung für mangelnde Bürgerbeteiligung sein. Die Lokale Agenda 21 ist nicht berücksichtigt worden.</p> | <p>Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Der Bebauungsplan und das Beteiligungsverfahren stehen nicht in Widerspruch zur lokalen Agenda 21: Danach erfolgte die Bürgerbeteiligung auf der Ebene der „rechtlich verankerten Beteiligungsformen und -strukturen, z. B. in der Bauleitplanung und bei den Ortsbeiräten“ ebenso wie durch zusätzliche Informationsveranstaltungen wie z. B. die öffentliche Vorstellungen der Gutachten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 22.2 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Es sollen wertvolle Grünflächen zur Bebauung genutzt werden, statt leer stehende Gebäude, Autoparkplätze und Gewerbe- bzw. Industriebrachen zu verwenden. Die Prüfung von Alternativstandorten durch die Stadt wurde voreingesehen durchgeführt.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heuti-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>gem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begebarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 22.3 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Da auch die Murhardtsche Bibliothek und das Landesmuseum Erweiterungsbedarf anmelden werden, ist das ganze Erholungsgebiet gefährdet. Es ist unverantwortbar, eine so wertvolle Grünanlage zu bebauen, weil damit eine barrierefreie innerstädtische Ruhezone mit Ausblick verloren ginge.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering ge-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>halten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 22.4 | Verlust Baumbestand | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 22.5 | <p>Flächenrecycling</p> <p>Die geplanten Museumsneubauten werden abgelehnt und die Stadt Kassel aufgefordert, zielgerichtet vorhandene Gebäude und Brachflächen unter dem Gebot des Flächenrecyclings in Anspruch zu nehmen.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindes-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|--|
| | | <p>tens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidioms oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 23 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 23.1 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Zu dem ausgelegten Plan sind mir die erforderlichen aussagefähigen Unterlagen und Informationen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt bzw. eine ergänzende Akteneinsicht verweigert worden. Die Prüfung und Bewertung der Unterlagen waren deshalb nicht innerhalb der Offenlegungsfrist mög-</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05.,</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|---|
| | lich. | <p>31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Die Unterstellung, die Akteneinsicht im Rahmen der Offenlegung sei nicht ausreichend gewährt worden, wird entschieden zurückgewiesen. Alle für die Beteiligung gemäß §3 BauGB erforderlichen Unterlagen standen zur Verfügung. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 24 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 24.1 | <p>Einzigkeit der Lage</p> <p>Kassel hat mit dem Weinbergpark einen freien innerstädtischen grünen Platz, der bundesweit in seiner Größe und Blickweite einzigartig ist.</p> | <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks. Von einem bundesweit einzigartigen Park zu sprechen, mag in Zusammenhang mit dem Bergpark Wilhelmshöhe gerechtfertigt sein, ist für den Henschelgarten jedoch sicherlich nicht zutreffend. Es sind in vielen kleinen und großen Städten Deutschlands Grünflächen mit exponierter Blickweite bekannt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 24.2 | <p>Nachnutzungskonzepte</p> <p>Welche Nutzungskonzepte liegen für die frei werdenden Gebäude des Brüder-Grimm-Museums und des Tapetenmuseums vor? Wie hoch sind die Umnutzungs- und Unterhaltskosten?</p> | <p>Die Sammlung des Tapetenmuseums befindet sich zurzeit im Depot, da das Hessische Landesmuseum in der Trägerschaft der MHK umgebaut und danach anderweitig genutzt wird.</p> <p>Das Palais Bellevue wird nach der Wiedereröffnung zunächst interimsmäßig als Brüder Grimm-Museum dienen und nach der Eröffnung des Standortes am Weinberg einer anderen öffentlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 24.3 | <p>Besucherzahlen und -struktur</p> <p>Wie viele Besucher hatten die beiden Museen bisher? Es wird erwartet, dass sich die Besucherzahlen in den neuen Museen nicht verringern. Sind Maßnahmen und finanzielle Mittel dafür vorgesehen, zusätzliche Touristen für einen Kassel-Besuch zu gewinnen?</p> | <p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Die Fragen wurden im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 detailliert untersucht und beantwortet.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| | Welches ist die Zielgruppenstruktur für die geplanten Museen? | |
| 25 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 25.1 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Eine Stadt, die in einem Talkessel liegt, benötigt bebauungsfreie Grünflächen an den höher gelegenen Orten.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Die stadtökologische Relevanz des Henschelgartens ist eher begrenzt (siehe Fachbeitrag Grün+Umwelt, S. 25).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 25.2 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten hat als barrierefreie innerstädtische Ruhezone hohe Bedeutung für Senioren aus dem Quartier und Patienten des Elisabeth-Krankenhauses.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| 25.3 | <p>Alternativstandorte</p> <p>In Kassel stehen ausreichend denkmalgeschützte Gebäude wie z. B. das Finanzamt Goethestraße oder das alte Polizeigebäude im Königstor leer, die für die Einrichtung von Museen geeignet erscheinen.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs. Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| 25.4 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>In der Weinbergstraße ist die verkehrstechnische Infrastruktur für die geplanten Museen ungeeignet, da keine ausreichenden Parkplätze vorhanden sind.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|--|
| 26 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 26.1 | <p>Naturzerstörung</p> <p>Die Erstellung von Museumsbauten im Henschelgarten wird abgelehnt, weil dadurch die ganze Natur zunichte gemacht wird.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 26.2 | <p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Die Lärmbelastigung durch Parkplatzsuchende Autos und Busse wird steigen. Das ist eine große Belastung für das angrenzende Seniorenheim.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <ul style="list-style-type: none"> - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 26.3 | <p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>Der Weinberg mit seiner jahrelangen kulturellen Tradition wird zerstört.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 26.4 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Es gibt bestimmt auch andere Standorte für Museumsbauten in Kassel, die für Besucher leichter zu erreichen sind.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---------------------------------|---|
| | | <p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 27 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 27.1 | Naturzerstörung | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) wa-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| | | <p>ren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28 | 5 Privatpersonen, 12.10.2011 | |
| 28.1 | <p>Vorplanung mangelhaft</p> <p>Viele Problemstellungen und Faktoren in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wurden seitens der Stadtplanung nicht ausreichend erkannt, erfasst oder geklärt. Die Vorplanung weist erhebliche Mängel und Lücken auf. Trotzdem treibt man eine Bauplanung voran.</p> | <p>Es wird nicht konkreter erläutert, um welche Mängel und Lücken es sich handeln soll. Die Vorplanung ist tatsächlich ausführlich und fundiert durchgeführt worden, wie sich anhand der Gutachten und Voruntersuchungen sowie der zweimaligen Überarbeitung des Plans auf Grundlage der frühzeitigen Bürgerbeteiligung belegen lässt (siehe u. a. in der Begründung Nr. 2.4)</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.2 | <p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Eine Beteiligung der anwohnenden Bürger an der Planung hat bis heute nicht stattgefunden, Anmerkungen und Anregungen blieben unberücksichtigt oder wurden mit unbegründeten Argumenten zurückgewiesen. Es liegt der Verdacht nahe, dass man die Bürger über den Planungsstand bewusst im Unklaren gelassen hat.</p> | <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Baukonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Die Unterstellung, die Bürger seien bewusst über den Planungsstand im Unklaren gelassen worden,</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.3 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Es trifft heute nicht mehr zu, dass der Park nicht angenommen wird. Für alle Nutzer des Henschelgartens würde die Errichtung der Museen eine deutliche Einschränkung ihrer Nutzfläche und Zerstörung der Parklandschaft bedeuten.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.4 | <p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Ein Verkehrskonzept scheint völlig außer Acht gelassen zu sein. Die ohnehin schon schlechte Verkehrssituation in der Weinbergstraße würde sich weiter verschlechtern, ein höheres Verkehrsaufkommen erzeugt und zu einer höheren Lärmbelastung für Anwohner führen.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.5 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die Parks sind in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten und zu schützen. In den letzten Jahrzehnten wurden im Bereich des Fürsten- und des Henschelgartens ohnehin viel zubetoniert (Erweiterungen des Friedrichsgymnasiums, des Elisabeth-Krankenhauses, der Anbau des Museums für Sepulkralkultur. Anders als in anderen Städten bemüht man sich in Kassel am Weinberg, natürlich gewachsene Grünflächen zu zerstören.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.6 | <p>Vergleich mit Berlin unzulässig</p> <p>Vergleiche zu einer angestrebten und angesehenen Museumsmeile wie in Berlin sind nicht statthaft, da dort alter gewachsener Baubestand vorherrscht.</p> | <p>Im Bebauungsplan und seiner Begründung ist keine Rede von diesem Vergleich. Davon abgesehen, ist unklar, was mit „gewachsenem Baubestand“ gemeint ist. Auch die aus früheren Bauperioden stammenden Gebäude in Berlin wurden zu ihrer Zeit neu auf Freiflächen errichtet und waren demnach mit ähnlichen Eingriffen verbunden wie die geplanten Museen in Kassel. Richtig ist, dass in Kassel kein mit der Museumsinsel in Berlin vergleichbares Ensemble existiert. Dies dürfte aber kein Argument gegen die Errichtung neuer Museen sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.7 | <p>Erhalt der Aussicht</p> | <p>Hier liegt ein Missverständnis vor: Mit der Anordnung der Museen soll Rücksicht auf vorhandene</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------------|---|--|
| | <p>Die Argumentation, mit dem Bau der Museen Sichtachsen auf die Landschaft zu schaffen, ist schlimm. Statt Sichtachsen sollte man den Blick auf die Aueebene und deren Umgebung als Ganzes genießen können.</p> | <p>Sichtachsen genommen werden. Im Gegensatz zur Hangkante mit Pergola, die voll erhalten bleibt und einen breiten Panoramaausblick zulässt, ist der Blick von der Weinbergstraße und vom Fürstengarten in die Landschaft wegen des vorhandenen Baumbestandes auf wenige Sichtachsen beschränkt, die jedoch ebenfalls erhalten bleiben.</p> <p>Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>28.8</p> | <p>Risiko Baugrund</p> <p>Es werden Museen ohne ein aktuelles, fundiertes und exaktes geologisches Gutachten auf einem Untergrund geplant, der möglicherweise Bunkerzüge und -anlagen aufweist.</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>28.9</p> | <p>Alternativstandorte</p> <p>Alternativer Baugrund oder bereits bestehende leerstehende Gebäude wie die Polizeigebäude im Königstor oder das ehemalige Finanzamt werden nicht ernsthaft als Standort geprüft.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizei-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------|---|--|
| | | <p>präsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 28.10 | <p>Stadtverordnete uninformiert</p> <p>Wenn die Stadtverordneten nicht wissen, was ihre Bürger wollen oder darüber nicht richtig informiert werden, kann keine wohlüberlegte und solide Entscheidung getroffen werden bzw. wird u. U. am Willen der Bürger vorbei gefällt. Bitte um Mitteilung, wann und in welchem Gremium über das Projekt entschieden wird.</p> | <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans am 03.11.2008 und seine Offenlegung am 29.08.2011 beschlossen. Die Grundsatzentscheidung über das Museumskonzept wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 getroffen.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf wurde bereits auf Grundlage der Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung überarbeitet. Die Anregungen aus den beiden frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind der Stadtverordnetenversammlung bekannt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 29 | <p>Privatperson, 13.10.2011</p> | |
| 29.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Warum soll mitten in Kassel ein Park als wichtige Grünfläche und innerstädt-</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | tische barrierefreie Ruhezone verschwinden? | <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 29.2 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Kann sich Kassel und das Land Hessen die Vorhaben leisten, wie teuer werden die Vorhaben für die Stadt und deren Bürger, wird es bei den genannten Kosten bleiben?</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 29.3 | <p>Risiko Baugrund</p> <p>Eignet sich der Untergrund für eine solche Bebauung (Schäden und Risse in der alten Weinbergbebauung)?</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 29.4 | <p>Alternativstandorte</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | | <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 29.5 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Wie soll die jetzt schon schwierige Parkplatzsituation durch den dann zusätzlichen Verkehr in der Weinbergstraße gelöst werden?</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschlie-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|--------------|--|--|
| | | <p>Bung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 30-33 | 4 Privatpersonen, 13.10.2011 | <p>Wortgleich mit Stellungnahme Nr. 29</p> <p>Den Einwänden wird nicht gefolgt.</p> |
| 34 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 34.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Hiermit möchte ich für den Erhalt des</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | <p>Henschelgartens plädieren. Er ist ein wichtiger Erholungsort mit vielen alten Bäumen. Auch das Krankenhaus braucht den Henschelgarten in seiner ganzen Größe, da er zur Heilung der Patienten beiträgt.</p> | <p>Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 34.2 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es wird befürchtet, dass die Grünflächen versiegelt werden. Wir möchten so viel Natur wie möglich um uns haben.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 34.3 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Für die Museumsbesucher ist der Park als Außenbereich uninteressant, da sie sich mit den Exponaten im Gebäudeinneren beschäftigen. Entsprechend könnte man andere Standorte mit anspruchsloseren Außenbereichen finden.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|---|
| | | <p>galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse. Insofern ist die Freifläche auch für die Museumsnutzung von Bedeutung.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 35 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 35.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Ich bin gegen den geplanten Standort der Museen. Der Weinberg-Park ist vor allem in den letzten Jahren zur Insel der Erholung geworden.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 35.2 | <p>Lebensqualität durch Henschelgarten</p> <p>Wird der Henschelgarten auch noch bebaut, ist die Lebensqualität für die Bewohner in der Humboldt- und Weinbergstraße in hohem Maße gemindert, für alte Menschen, die nicht mehr in die Aue gehen können, sogar zerstört. In den letzten Jahren ist der Park ein Ort der Begegnung von Jung und Alt geworden. Es dürfen nicht am Bürger vorbei seine Lebensgrundlagen zerstört werden.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 35.3 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die Bodenverdichtung durch die Betonbauten und die Zerstörung von Hecken, Bäumen und Wiesen machen den Sommer in der Hitze unerträglich.</p> | <p>Der Fachbeitrag Grün+Umwelt zum Bebauungsplan stellt dazu fest: „Als innerstädtischer Grünfläche kommt dem Weinberg im klimatischen Gesamtzusammenhang des Kasseler Stadtgebietes lediglich eine lokalklimatische Bedeutung zu. Relevante klimatische Ausgleichsfunktionen für angrenzende Siedlungsbereiche sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Grünfläche nicht gegeben“ (S. 15). Die Freiflächenversiegelung und damit mögliche Auswirkungen auf das Mikroklima wird durch verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplans begrenzt (Festsetzungen Nr. 2.1, 4, 10.2, 10.3). Die Festsetzung von Dachbegrünung (Nr. 8.1) hat positive Auswirkungen auf das Mikroklima.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) wa-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>ren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 35.4 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Das Museumskonzept ist überholt. Kassel hat sich seither sehr verändert und es sollte eine erweiterte Konzeption unter Einbeziehung historischer Bauten wie z. B. des Polizei-Präsidiums am Königstor oder des Renthofes erstellt werden.</p> | <p>Das „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ wurde im Mai 2010 vorgelegt. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass das Konzept seither bereits überholt sein sollte.</p> <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|---|
| | | <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 36 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 36.1 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die wichtigste Grünfläche in Kassel muss unbedingt erhalten werden. Fürstengarten und Henschelpark mit ihrem wertvollen Baumbestand bilden eine einheitliche Parklandschaft in der Innenstadt. Bei einer Bebauung würden große Flächen unter Beton und Versiegelung verschwinden. Eine Einengung des Lebensraumes der Anwohner und Spaziergänger wäre die Folge.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 36.2 | <p>Verlust Baumbestand</p> <p>Der Bebauung würden die Bäume ge-</p> | <p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------------|---|---|
| | <p>opfert, durch den Wegfall der Bäume würde die Sauerstoffversorgung des Weinbergs eingeschränkt.</p> | <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>36.3</p> | <p>Alternativstandorte Polizeipräsidium am Königstor, Finanzamt Goethestraße.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 36.4 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Eine weitere Zunahme des Verkehrs in der Weinbergstraße ist unmöglich, da zumindest in der Woche eine lückenlose Beparkung die Regel ist.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristi- |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| | | <p>sches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 36.5 | <p>Ergänzende Bebauung</p> <p>Es würde nicht bei der Bebauung durch Museen bleiben, sondern auch Gastronomie und ausreichend Parkplätze geschaffen werden, um den auswärtigen Besuchern gerecht zu werden.</p> | <p>Flächen für die Gastronomie gehören zu einem modernen Museumskonzept und sind im Flächenansatz enthalten. Es werden keine Parkplätze geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 37 | <p>Privatperson, 13.10.2011</p> | |
| 37.1 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Die Schulden der Stadt Kassel lassen keinen Museumsneubau zu, die Finanzierung ist nicht gesichert, das Geld sollte für Kindergärten und Schulen verwendet werden.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|---|
| 37.2 | <p>Auswirkung auf Stadtbild</p> <p>Die Museumsneubauten würden Weinberg und Henschelgarten verschandeln.</p> | <p>Die Baufenster wurden bewusst mit Abstand von der Hangkante angeordnet, um eine zurückhaltende Fernwirkung der Museumsbauten im Stadtbild zu gewährleisten. Die geplanten Realisierungswettbewerbe haben das Ziel, architektonisch qualitätvolle Entwürfe zu erzielen, die ein Gewinn für das Stadtbild sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 37.3 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Das Tapetenmuseum kann im Salzmann-Gebäude untergebracht werden, damit dieses nicht auch noch abgerissen werden muss.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 37.4 | <p>Besucherzahlen und -struktur</p> <p>Die Besucherzahlen rechtfertigen keine Museumsneubauten.</p> | <p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 38 | <p>Privatperson, 13.10.2011</p> | <p>Größtenteils wortgleich mit Stellungnahme Nr. 37</p> |
| 38.1 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Weinberg sollte auf keinen Fall bebaut werden und eine Oase der Ruhe bleiben.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 39 | <p>Privatperson, 12.10.2011</p> | |
| 39.1 | <p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Es besteht kein Bedarf für diese beiden Museen. Das alte Grimm-Museum an der Schönen Aussicht hat in der Vergangenheit die Besucherströme bes-</p> | <p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | tens bewältigen können. Das Tapetenmuseum ist seit zwei Jahren nicht mehr zugänglich. Die Nachfrage nach dem Tapetenmuseum hält sich vermutlich in engen Grenzen. | Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen. Dem Einwand wird nicht gefolgt. |
| 39.2 | Kostenbelastung durch Museumsneubauten Die Stadt Kassel hat kein Geld [...] | Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit. Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden. Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln. Dem Einwand wird nicht gefolgt. |
| 40 | Elisabeth-Krankenhaus, Geschäftsführung, 12.10.2011 | |
| 40.1 | Verkehrsbelastung Es bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrssituation im Zusammenhang mit den geplanten Museumsneubauten. | Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen. Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 40.2 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Es stellt sich die Frage, wo die erwarteten 100.000 Besucher pro Jahr sowie die Mitarbeiter der Museen parken sollen, wenn dieses Thema in den ausliegenden Plänen in keiner Weise behandelt wird? Bereits jetzt sind die Parkplätze am Weinberg bei weitem nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass der bereits bestehende Parkraum durch notwendige Liefer- und Feuerwehrzufahrten sicherlich noch eingeschränkt</p> | <p>In den Plänen sind keine Parkplätze zu sehen, weil diese entsprechend dem Verkehrskonzept nicht im Plangebiet vorgesehen sind.</p> <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine inner-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---------------------|---|
| | <p>werden wird.</p> | <p>städtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| 40.3 | <p>Belästigungen in der Bauphase</p> <p>Es werden Beeinträchtigungen durch die bevorstehenden Bauarbeiten befürchtet.</p> | <p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 41 | <p>Privatperson, 11.10.2011</p> | |
| 41.1 | <p>Requalifizierung</p> <p>Ich bin gegen eine Bebauung des Weinbergs. Die Philosophie, die immer wieder Neubauten will, ist veraltet. Unsere Städte brauchen keinen Neubau, sie brauchen Requalifizierung. Der Weinberg ist die einzige Grünfläche, die unmittelbar vom Stadtzentrum erreichbar ist.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 41.2 | <p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Charme hat das Polizeigebäude am Königstor. Es liegt fünf Minuten zu Fuß weiter entfernt als der Weinberg. Dort würden die geplanten Museen ihr würdigstes Zuhause finden.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|---|
| | | <p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 42 | 2 Privatpersonen, 11.10.2011 | |
| 42.1 | <p>Einzigartigkeit der Lage</p> <p>Dieses historisch wertvolle Gelände, das einen einmaligen Ausblick bietet, ist ein Juwel. Jede Stadt in Deutschland wäre glücklich, einen so schönen innerstädtischen Park zu haben. Dieser einmalige Park darf nicht durch Museumsneubauten zerstört werden.</p> | <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks. Von einem bundesweit einzigartigen Park zu sprechen, mag in Zusammenhang mit dem Bergpark gerechtfertigt sein, ist für den Henschelgarten jedoch sicherlich nicht zutreffend. Es sind in vielen kleinen und großen Städten Deutschlands Grünflächen mit exponierter Blickweite bekannt.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begren-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | | <p>zung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 42.2 | <p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 42.3 | <p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Angesichts leerer öffentlicher Kassen ist es umso unverständlicher, dass derartige Neubauten überhaupt Eingang in die öffentliche Planung finden.</p> | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|---|
| 43 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 43.1 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Ich dafür, dass der Henschelgarten in seiner jetzigen Schönheit erhalten bleibt. Er ist ein charmantes grünes Stückchen Erde und für Kassel ein absoluter Gewinn.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 43.2 | Kostenbelastung durch Museumsneubauten | <p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 44 | Privatperson, 14.10.2011 u. 24.11.2011 | |
| 44.1 | Naherholungsfunktion Henschel- | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|---|
| | <p>garten</p> <p>Eine der schönsten Erholungsflächen der Stadt soll nun mit zwei Bauklötzen zerstört werden. Alles, was dann noch übrig bleibt, wäre nur noch von wenigen Besuchern zu begehen sein. Der Ausblick wäre dahin. Wo sollen dann die betagten Leute des Seniorenheimes und die Rollstuhlfahrer noch Naherholung suchen? Die Zuwege zum Fürstengarten sind mit Treppen versehen worden.</p> | <p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 44.2 | <p>Verkehrskonzept, Parkplatzmangel</p> <p>Die Verkehrssituation scheint nicht durchdacht zu sein. Im bebauten Teil der Weinbergstraße ist die Fahrbahn nur 6,90 m breit. Hier parken viele Anwohner, weil sie keine Garagen in Anspruch nehmen können. Alles ein richtiges Nadelöhr. Ungelöst scheint auch die Einrichtung von Parkplätzen zu sein. Schon jetzt können größere Fahrzeuge bei Gegenverkehr nicht mehr aneinander vorbei.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---------------------------------------|--|
| | | <p>Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 44.3 | Alternative Anordnung der Bau- | <p>Es wurden im Vorfeld auch verschiedenste Anordnungen und Formen der Bebauung im Plangebiet untersucht, unter anderem in der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstand-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | <p>körper</p> <p>Es wird ein alternativer Standort der Museen auf dem Grundstück (mit Skizze) vorgeschlagen. Das Tapetenmuseum soll in der äußersten östlichen Ecke des Plangebiets, das Brüder-Grimm-Museum als länglicher Baukörper entlang der westlichen Plangebietsgrenze angeordnet werden. Dort könnten dann auch Busparkplätze angelegt werden und der Zugang zu den Weinbergstollen wäre vom Gebäude aus möglich.</p> | <p>orten auf dem Weinberg in Kassel“, die im Internet veröffentlicht war. Ein quadratischer Grundriss für die Grimm-Welt wurde nicht weiter verfolgt, um Abstand zu der Brunnen- und Treppenanlage der historischen Henschelvilla sowie zur Hangkante des Weinbergs einzuhalten. Weiter sollte eine rückwärtige Bauflucht mit dem Museum für Sepulkralkultur gebildet werden.</p> <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Die Anordnung von Busparkplätzen auf dem Grundstück oder im Nahbereich ist verkehrlich und städtebaulich unverträglich. Die Reisebusse werden nach dem zu 1.2 beschriebenen „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 östlich des Landesmuseums zum Aus- und Einsteigen lediglich anhalten und auf dem zentralen Busparkplatz am Ottoneum parken.</p> <p>Die Einbeziehung der Weinbergstollen ist gemäß „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ nicht vorgesehen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 44.4 | <p>Alternativstandort Grimm-Museum</p> <p>Man sollte die Torwache als ehemalige Wohnung der Grimms in Ehren halten und das anschließende Gebäude als Grimm-Museum ausbauen. Hier würden keine Parkplatzprobleme auftreten, auch für Busse nicht, und man müsste hier keine Bäume fällen wie im Henschelgarten. Auch immense Kosten könnte man sparen.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--|
| | | <p>einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 45 | Privatperson, 14.10.2011 | |
| 45.1 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Ich bin gegen die Bebauung des wunderschönen Henschelgartens. Was musste da das Elisabeth-Krankenhaus alles verkraften. Sie haben nach dem Krieg schon so viel Restliches zerstört.</p> | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----------|---|---|
| | | <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 46 | 2 Privatpersonen, 13.10.2011 | |
| 46.1 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Wir stellen uns vehement gegen die geplante Bebauung des Henschelgartens auf dem Weinberg. Eine Bebauung würde die Einzigartigkeit dieses Parks zerstören.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 47 | Privatperson, 13.10.2011 | |
| 47.1 | <p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Lasst das Kleinod auf dem Weinberg in Ruhe, es wird mit soviel Liebe und Aufwand auch seitens des Denkmalschutzes hergerichtet und gepflegt.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|--|--|
| | | <p>zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 47.2 | <p>Risiko Baugrund</p> <p>Wie es im Inneren des Berges aussieht weiß niemand. Es wird Einsturzgefahr befürchtet.</p> | <p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 47.3 | <p>Gefälligkeitsgutachten</p> <p>Die Gutachter erstellen Ihnen Gutachten nach Ihren Wünschen für viel rausgeschmissenes Geld und lachen sich ins Fäustchen.</p> | <p>Die Unterstellung, dem Bebauungsplan lägen Gefälligkeitsgutachten zugrunde, wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 47.4 | <p>Alternativstandorte</p> <p>Ehemaliges Polizeipräsidium im Königstor.</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizei-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>präsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 48 | Privatperson, 17.10.2011 | |
| 48.1 | <p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es sollten keine weiteren Grünflächen in der Innenstadt versiegelt werden. Der Henschelgarten ist nicht nur eine kulturell begrünte Fläche, sondern auch durch Wildwuchs gekennzeichnet.</p> | <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 48.2 | Naherholungsfunktion Henschel- | <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-------------|---|--|
| | <p>garten</p> <p>Im Sommer findet Schulsport im Henschelgarten statt.</p> | <p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>48.3</p> | <p>Alternativstandorte</p> <p>Es wäre begrüßenswert, wenn alternative Flächen bzw. schon vorhandene Gebäude genutzt werden könnten. Wie sieht es z. B. mit der Ruine des ehemaligen Gewächshauses aus?</p> | <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Das ehemalige Gewächshaus wurde 2010 im Rahmen eines Workshops des Umwelt- und Gartenamtes als möglicher Teil eines Museumskonzeptes untersucht. Es eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht als Museumsstandort, unter anderem wegen der beengten Lage, der vorhandenen Bausubstanz und der denkmalschützerischen Einschränkungen, der Hangtopografie, der eingeschränkten und nicht barrierefreien Zugänglichkeit etc.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 48.4 | <p>Parkplatzmangel</p> <p>Wurden die Parkplatzmöglichkeiten bedacht, auch für Busse?</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsauf- |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|------|---|--|
| | | <p>kommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |
| 48.5 | <p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Ein höheres Verkehrsaufkommen ist für Anwohner und Krankenhauspatienten störend.</p> | <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits</p> |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|-----|---------------|--|
| | | <p>durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> |